November 2023

**Muster für Einzelinitiative in der Parlamentsgemeinde**

**Initiative "\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_"** [Titel]

Die/der unterzeichnende, in der Gemeinde … [Name] wohnhafte Stimmberechtigte stellt gestützt auf §§ 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) in der Form der allgemeinen Anregung / des ausgearbeiteten Entwurfs [Unzu­treffendes weglassen] folgendes Begehren:

**Initiativtext**

… [Begehren der Initiative]

**Begründung**

… [Kurze Begründung der Initiative]

Name, Vorname, Wohnadresse, Geburtsjahr der Initiantin/des Initianten

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum Unterschrift der Initiantin/des Initianten

[Einzureichen dem Stadtrat der Gemeinde …]

**Zu beachten**

Es ist in Parlamentsgemeinden möglich, zu einem initiativfähigen Gegenstand eine Einzelinitiative einzureichen. Eine solche Einzelinitiative muss im Gemeindeparlament Unterstützung finden (§ 155 lit. b GPR). Die vorläufige Unterstützung von Einzelinitiativen erfordert mindestens die Zustimmung eines **Drittels der Mitglieder des Gemeindeparlaments**. Die Gemeindeordnung kann ein höheres Quorum festlegen. Die Hürden sind damit höher als bei Einzelinitiativen in Versammlungsgemeinden. Zudem unterscheidet sich das Verfahren zur Behandlung der Einzelinitiative in Parlamentsgemeinden von demjenigen in Versammlungsgemeinden.